

Nur per E-Mail

B.KWK | Robert-Koch-Platz 4 | 10115 Berlin

Datum: 01.10.2025

An die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft und Energie
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Drohender Planungs- und Investitionsstopp für KWK-Anlagen ab 2026 aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage für KWK-Ausschreibungen

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages ,

die Errichtung und die Modernisierung von KWK-Anlagen (im Größensegment zwischen 500 kW und 50 MW) und innovativen KWK-Systemen (zwischen 500 kW und 10 MW) wird über ein Ausschreibungsverfahren organisiert. Die KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV) stellt die rechtliche Grundlage für die Ausschreibungen dar. Kern der Verordnung, welche 2017 durch den Deutschen Bundestag ihre Zustimmung fand, sind die Regelungen, nach denen die Ausschreibungen durchgeführt werden.

In ihrer aktuellen Fassung gibt die KWKAusV die Ausschreibungsmengen für die Jahre 2017 bis einschließlich 2025 vor. Nach § 3 (2) Satz 2 KWKAusV legt die Bundesregierung „rechtzeitig einen Vorschlag für die Verteilung des jährlichen Ausschreibungsvolumens für die Jahre ab 2026 vor“. Dies ist bislang noch nicht erfolgt! Nach aktuellem Stand wäre die Ausschreibungsrunde im Dezember damit die vorerst letzte Möglichkeit, KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme in den genannten Größensegmenten zu errichten. Projekte ohne eine Bezuschlagung in dieser Runde könnten nicht mehr realisiert werden und müssten entsprechend abgebrochen werden.

Ein deutlicher Hinweis für akuten Handlungsbedarf zeigt sich in der massiven Überzeichnung der Ausschreibungsrunden vom Juni 2025 in beiden Gebotssegmenten. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um einen Sondereffekt aufgrund des Auslaufens der rechtlichen Regelung handelt. Die enorme Planungsunsicherheit hat also dazu geführt, dass Marktakteure ihre Gebote vorgezogen haben und damit Projekte, die unter normalen Umständen Zuschläge erhalten hätten, nun nicht mehr umgesetzt werden. Als Konsequenz kann die Branche ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmenetze nicht wirksam leisten.

Da der Planungsvorlauf für Gebotsabgaben in der Regel 12-24 Monate benötigt, ist schon jetzt festzustellen, dass dem Klimaschutz dienende KWK-Projekte abgebrochen werden. Es fehlt also da nicht nur an der zeitnahen Umsetzung in der Wärmewende, sondern auch an der kostengünstigen Residualstromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

In den vergangenen Monaten sind wir bereits über verschiedene Wege an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) herangetreten und haben auf die sehr dringliche Problematik hingewiesen. Leider blieben unsere Schreiben allesamt unbeantwortet. Eine Möglichkeit, um einen Bruch in der Förderkulisse – und damit in der Investitionstätigkeit – zu verhindern, stellt das laufende Novellierungsverfahren des EnWG zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften („EnWG-Novelle 2025“) dar.

Im Regierungsentwurf der Novelle wird das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bereits adressiert, allerdings ohne die fehlende rechtliche Grundlage für KWK-Ausschreibungen ab 01.01.2026 zu berücksichtigen.

Als langjährige Unterstützer der KWK bitten wir Sie, sich im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens der EnWG-Novelle 2025 für die Aufnahme einer passenden Regelung für KWK-Ausschreibungen ab 01.01.2026 einzusetzen. Ohne eine solche droht insbesondere der weitere Ausbau der kommunalen Fernwärme zum Stillstand zu kommen, da nicht in klimaschonende Erzeugungsanlagen investiert werden kann.

Ebenso wichtig ist es für uns, dass die im Koalitionsvertrag festgehaltene Weiterentwicklung des KWKG zeitnah erfolgt und investitionsschädliche Unsicherheiten, insbesondere in Hinblick auf rechtlich unklare Voraussetzungen für die Förderung von Wärme-/Kältenetzen, zeitnah korrigiert werden.

Wir freuen uns, Ihnen bei Fragen in Form eines persönlichen Austausches zur Verfügung zu stehen. Dieses Schreiben wird ebenfalls an die zuständigen Ministerien der Bundesländer adressiert.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Andreas Rimkus
Präsident
Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung
(B.KWK e.V.)



Werner R. Lutsch
Geschäftsführer
AGFW | Der Energieeffizienzverband
für Wärme, Kälte und KWK e. V.



Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler
Unternehmen e. V. (VKU)



Vereinsregisternr. VR-31038 B
Amtsgericht Charlottenburg
Lobbyregisternr. R000948
EU-Transparenzregister 656129252987-75
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuer-Nr. 27/657/51062
Umsatzsteuer-ID DE222394012

Bankverbindungen
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE09 1203 0000 1307 0287 02
BIC BYLADEM1001
GLS Bank
IBAN DE41 4306 0967 1000 9586 00
BIC GENODEM1GLS